



TSV WURMBERG

AH-TURNIER 06.07.2024

>>>>>> KLEINFELD

Anpfiff des 1. Spiels um 16:00 Uhr

Gruppe A

TSV Wumberg-Nbtl.
1. FC Birkenfeld
FC Ispringen
FV Lienzingen
FV Niefern

Gruppe B

SC Pforzheim
SV Neuenbürg
Viktoria Enzberg
FV Göbrichen
Türk. SV Mühlacker

Finale ca. 18:50

Für Leckereien &
kühle Getränke ist
gesorgt!



Alte Pforzheimer Str. 48
75449 Wurmberg

Veranstalter:





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10
■ Standesamt,
■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
■ Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20
■ Amt f. öffentl. Ordnung,
■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14
■ Kommunale Liegenschaften
■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16
■ Steueramt
■ Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
■ Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fundsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

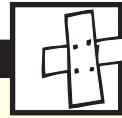
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

WIR FEIERN UNSER JUBILÄUM

50 JAHRE

EV. KINDERGARTEN NEUBÄRENTAL

SAMSTAG, 13 JULI 2024

10:30 GOTTESDIENST IN DER
EV. KIRCHE NEUBÄRENTAL

12:00 - 16:00 - GEMÜTLICHES BEISAMMENSEIN
IM KINDERGARTEN

WIR BIETEN AN:

- FINGERFOOD-BUFFET
- VERSCHIEDENE GETRÄNKE & ALKOHOLFREIE COCKTAILS
- MARKTSTAND MIT SELBSTGEMACHTEM AUS DER KÜCHE & DER KREATIVEN WERKSTATT
- SPIELSTRASSE FÜR GROSS UND KLEIN
- AUSSTELLUNG ZU UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

**HERZLICHE EINLADUNG
WIR FREUEN UNS AUF SIE!**





SOMMERKONZERT

KELTERPLATZ WURMBERG

20. JULI 2024

EINLASS 18:30 UHR | BEGINN 20:00 UHR

KARTEN ERHÄLTlich IM KOMMIN

+ BEI DEN MUSIKERN



Bild: <http://i.steudala.at/img/other/71collection-music-clips-3.jpg>



Ferienbetreuung an der Grundschule Wurmberg Sommerferien 2024

In den Sommerferien bietet die vhs Schulkindbetreuung an der Grundschule Wurmberg in folgendem Zeitraum eine Ferienbetreuung an:

Donnerstag, 25./Freitag, 26. Juli 2024
Montag, 19. August – Freitag, 8. September 2024

Die Ferienbetreuung kann unabhängig davon gebucht werden, ob ein Kind in der Kernzeitbetreuung angemeldet ist oder nicht, d.h. **es können alle Grundschulkinder für die Ferien angemeldet werden**. Kernzeitkinder werden bei der Aufnahme vorrangig berücksichtigt.

Eltern/Erziehungsberechtigte haben die Wahl, ihr Kind jeweils für ein, zwei, drei, vier oder fünf Tage in der Ferienwoche anzumelden (auch für Kernzeitkinder – unabhängig davon, wie ein Kind sonst im normalen Schulbetrieb angemeldet ist). Angemeldete Kinder werden an den ausgewählten Tagen einheitlich von 7.30 – 16.00 Uhr betreut und bekommen ein Mittagessen.

Eine Abholung des Kindes zu einem früheren Zeitpunkt ist in Absprache mit den Betreuungskräften möglich, entbindet aber nicht vom kostenpflichtigen Bezug des Mittagessens.

Die Kostenpauschale beträgt einschl. Mittagessen:
Für die Ferienbetreuung ist die Anmeldung für die jeweiligen Ferien mit einem separaten Anmeldeformular - ebenfalls im heutigen Amtsblatt abgedruckt - schriftlich bis spätestens 10 Kalendertage vor Ferienbeginn einzureichen. Danach ist eine Anmeldung aus planungs-technischen Gründen nicht mehr möglich. Das Formular „Ferienbetreuung an der Grundschule Wurmberg“ ist auch im Internet unter www.vhs-pforzheim.de zu finden.

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Kosten werden zu Beginn der jeweiligen Ferien von Ihrem Konto abgebucht. Ab Ausstellung der Bestätigung ist eine Änderung nicht mehr möglich. Anfallende Kosten werden nicht zurückerstattet.

Ferienbetreuung 7.30 - 16.00 Uhr	Kosten je Woche 1 Kind	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind
Betreuungstage je Ferienwoche	einschl. Mittagessen	einschl. Mittagessen
1	34,00 €	27,00 €
2	64,00 €	51,00 €
3	93,00 €	74,00 €
4	118,00 €	94,00 €
5	141,00 €	112,00 €

Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular senden Sie bitte per Email an:

weeber@vhs-pforzheim.de

VHS-Verwaltung Kernzeitbetreuung

Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH



Anmeldung

FERIENBETREUUNG – an der Grundschule Wurmberg

Familiennamen des Kindes

Vorname

Geb. Datum

Klasse

Nationalität

☐ Junge
 ☐ Mädchen

☐ Geschwisterkind
in der Betreuung
 ☐ Kind bereits in der
Kernzeitbetreuung

Name der Eltern

Straße, Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer(n)

 E-Mail-Adresse (Bitte gut leserlich ausfüllen)
 (Wir behalten uns vor, Ihnen Informationen auch online
 zukommen zu lassen.)

 Wir sind beide (Eltern od. Lebenspartner) berufstätig ☐ ja ☐ nein
 Ich bin als Alleinerziehende/r berufstätig..... ☐ ja ☐ nein

(Wir behalten uns vor Arbeitsbescheinigungen von Ihnen einzuholen)

 Ich akzeptiere die Bedingungen und verpflichte mich, dafür zu sorgen,
 dass der Elternbeitrag von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis
 abgebucht werden kann. Zudem sind jegliche Änderungen der vhs
 mitzuteilen.

Datum

Unterschrift

Gewünschter Betreuungszeitraum:

1. Ferienwoche – von bis

mit jeweils _____ Betreuungstagen

 Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐

2. Ferienwoche – von bis

mit jeweils _____ Betreuungstagen

 Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐

3. Ferienwoche – von bis

mit jeweils _____ Betreuungstagen

 Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐

4. Ferienwoche – von bis

mit jeweils _____ Betreuungstagen

 Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Gebührenregelung.

Ferienbetreuung 7.30 - 16.00 Uhr ab 01.01.2023	Kosten je Woche 1 Kind	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind
Betreuungstage je Ferienwoche	einschl. Mittagessen	einschl. Mittagessen
1	34,00 €	27,00 €
2	64,00 €	51,00 €
3	93,00 €	74,00 €
4	118,00 €	94,00 €
5	141,00 €	112,00 €

NUR AUSFÜLLEN – WENN DAS SEPA-MANDAT BISHER NOCH NICHT ERTEILT WURDE**Ich stimme dem SEPA Lastschriftverfahren zu und erteile der vhs ein Lastschriftmandat:**
 Ich ermächtige die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich
 mein Kreditinstitut an, die von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
 Ich weiß, dass ich diese Lastschrift jederzeit widerrufen kann. Ich weiß ferner, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
 Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen kann.

Name der Bank

BIC

IBAN

Name/Vorname KontoinhaberIn

Pforzheim,
Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Wurmberg
Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans "Nähere Weingärten"

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 27.06.2024 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans ist der Übersichtsplan vom 04.03.2024 maßgeblich. Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Die Änderung des Bebauungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gem. § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann die Änderung des Bebauungsplans im Rathaus der Gemeinde Wurmberg während den üblichen Öffnungszeiten (Montag – Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Donnerstag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entscheidungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieses Bebauungsplans nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind.

Wurmberg, 03.07.2024

gez.
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim

KEEP

GEMEINDE
WURMBERG

Energieberatung im Rathaus Wurmberg

- Beratung zu allen Themen der energetischen Sanierung durch einen kompetenten und unabhängigen Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
- Kostenlos für Bürgerinnen und Bürger aus Wurmberg und Neubärental
- Einfach Termin vereinbaren: die Energieberatung der keep kommt 1 x im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Rathaus Wurmberg
- Terminvereinbarung telefonisch von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr unter **07231 308 6868** sowie online unter www.keep-energieagentur.de bzw. über nebenstehenden QR-Code



Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Typische Beratungsinhalte sind bei Hausbesitzern oft die Möglichkeiten eines Heizungstauschs, die Gebäudedämmung oder auch die Beratung zu Fördermitteln. Zudem können Sie Unterstützung beim Angebotsvergleich erhalten und Informationen, worauf bei Neubau von energiesparenden Gebäuden zu achten ist. Selbstverständlich sind auch Mieter/innen herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparungsmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch bspw. Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.

Ein Angebot der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim in Kooperation mit der Gemeinde Wurmberg.

**Nächster Termin:
17. Juli 2024**

dem Bestandsgelände in das städtebauliche Konzept. Architekt und Stadtplaner Jan Blaneck hat der Verwaltung Anfang Mai die diesbezüglichen Überlegungen und planerischen Darstellungen als Zwischenergebnis vorgestellt.

Planer und Verwaltung kamen dabei wegen der zentralen Bedeutung und der Auswirkungen für und auf die Gesamtplanung übereinstimmend zur Auffassung, dass über die Einbindung der Halle in das städtebauliche Konzept nochmals gesondert beraten und entschieden werden sollte. Konkret wäre festzulegen, ob die Idee des Hallenneubaus auf dem Bestandsgelände tatsächlich weiterverfolgt oder hierfür ein anderer Standort gesucht wird.

Architekt Jan Blaneck erläutert hierzu in der Sitzung die von ihm durchgeführten Untersuchungen von insgesamt drei Planungsvarianten auf dem Bestandsgelände. Als Fazit stellt Herr Blaneck fest, dass sich auf dem bestehenden Schulgrundstück – ggf. auch unter Hinzunahme des Grundstücks Hofstättstraße 12 – keine überzeugende (städte-) bauliche Lösung für eine Turn- und Mehrzweckhalle abbilden lasse. Die umfangreichen Nachteile aller untersuchten Varianten überwiegen deutlich, insbesondere das Risiko des Versagens der Baugenehmigung aufgrund fehlender Stellplätze für die Nutzung als Mehrzweckhalle und des zu kleinen Pausenhofs für die Grundschule. Aus städtebaulicher Sicht sei zudem die Adressbildung für ein so wichtiges kommunales Gebäude nicht gegeben.

Das beauftragte Planungsbüro empfiehlt daher dem Gemeinderat, die Pläne zur Errichtung einer Turn- und Mehrzweckhalle als Einfeldhalle am Schulstandort Uhlandstraße nicht weiter zu verfolgen. Für den Schulsport der Grundschule seien ein Bewegungsraum und die Freiflächen im Pausenhof ausreichend. Für den Neubau einer Turn- und Mehrzweckhalle als Einfeldhalle sollte daher ein geeigneter Standort gesucht werden, der auch die verkehrlichen Belange (Zufahrt, Anlieferung und die damit verbundenen Emissionen) und den ruhenden Verkehr unproblematisch lösen könne.

Die Verwaltung schließt sich diesen abschließend formulierten Empfehlungen an.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich nach der erforderlichen Größe eines solchen Bewegungsraums und stellt die Frage in den Raum, ob sich die Gemeinde eine neue Halle überhaupt leisten könne. Vor diesem Hintergrund warnt er vor einem voreiligen Beschluss zum Umbau der bestehenden Turn- und Festhalle für schulische Zwecke.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) führt aus, dass er der gleichen Ansicht wie Herr Blaneck sei und für ihn eine größere Halle auf dem aktuellen Schulareal keine Option darstelle. Zudem sei die finanzielle Situation der Gemeinde Wurmberg für den Bau einer neuen Halle das Hauptproblem. Zwei Hallen könne sich die Gemeinde nicht leisten, eine Beschränkung auf eine Halle sei zwingend notwendig.

Seine Fraktionskollegen Erwin Heger (NWV) und Felix Bechtle (NWV) plädieren dafür, auf den Bau einer neuen, größeren Einfeldhalle komplett zu verzichten und stattdessen die bestehende Turn- und Festhalle vor Ort beizubehalten. Weiterhin solle ein neues Funktionsgebäude für die Ganztagesbetreuung anstelle des alten Feuerwehrhauses errichtet werden.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) stellt ergänzend noch die Frage in den Raum, ob nicht der Erwerb einer Teilfläche des südlich angrenzenden Flst. 1208/19 im Falle einer (Teil-)Aufgabe der dortigen gewerblichen Nutzung in Frage komme. Hierdurch könne zusätzliche Fläche gewonnen und die Situation insgesamt etwas entspannt werden. Verschiedene Ratsmitglieder äußern in dieser Hinsicht jedoch große Skepsis.

Gemeinderat Daniel Jourdan (CDU) entgegnet, dass die bestehende Turn- und Festhalle für eine Sportnutzung definitiv zu klein und der Bau einer größeren Einfeldhalle (an welchem Standort auch immer) absolut notwendig sei.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) stimmt dem Fazit von Herrn Blaneck zu, am jetzigen Schulstandort keine neue Halle zu errichten. Er vertritt allerdings die Meinung, dass ein klein bemessener



Amtliche Berichte

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES Sitzung am 27. Juni 2024

Städte- und hochbauliche Konzeption für den Schulstandort Wurmberg – Festlegung weiteres Vorgehen Turn- und Festhalle

Der Gemeinderat beschloss in öffentlicher Sitzung am 25. Mai 2023, für die Entwicklung des Schulstandorts Wurmberg folgende Lösung zusätzlich städtebaulich untersuchen zu lassen:

Fortführung der Sanierung des alten Schulgebäudes

- Genehmigungsfähige Fortführung der Sanierung des bestehenden Schulhausaltbaus in baurechtlicher und brand-schutztechnischer Hinsicht als Grundvoraussetzung

Neubau einer Turn- und Festhalle als sog. Einfeldhalle möglichst auf dem Bestandsgelände (Uhland-/Hofstättstraße)

- Bau einer Mehrzweckhalle mit einer für den Sport nutzbaren Fläche von mindestens 15 x 27 m (sog. „Einfeldhalle“) – zum Vergleich: im Bestand 12 x 19,8 m.
- Umsetzung des Hallenneubaus auf dem Bestandsgelände ist Vorrang zu geben gegenüber einem anderen Standort (fußläufige Erreichbarkeit als Voraussetzung für die Nutzung durch die Grundschule)

Umnutzung der bestehenden Halle zu schulischen Zwecken

- Das Raumprogramm, das jeweils den städtebaulichen Konzeptionen für einen Schulhausneubau zugrunde liegt, ist im Hinblick auf die Schaffung zusätzlich notwendiger Räumlichkeiten u.a. für Kernzeitbetreuung und Ganztagesgrundschule auf Synergieeffekte zu prüfen und zu reduzieren.
- Alternativ zum Umbau der bestehenden Halle zu schulischen Zwecken ist auch deren Abriss und Ersatz durch einen neuen Schulhausanbau zu prüfen.

Gemäß Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung am 19.10.2023 wurde der bestehende Planungsauftrag des Büros Blu Architekten – Blaneck Butt Partnerschaft MBB – aus Stuttgart um die Prüfung der oben skizzierten weiteren Alternative für die städte- und hochbauliche Konzeption für den Schulstandort Wurmberg erweitert.

Problematisch bei der Umsetzung des Planungsauftrags ist wie erwartet die gewünschte Einbindung des **Hallenneubaus auf**

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Bewegungsraum für Sportunterricht im Rahmen der schulischen Nutzung definitiv nicht ausreichend sei.

Bürgermeister Teply zeigt sich ob der Diskussion verwundert. Er verweist auf die Beschlusslage und den heutigen Verhandlungsgegenstand. So habe der Gemeinderat vor einem Jahr einstimmig festgelegt, den Neubau einer Turn- und Festhalle (Einfeldhalle) möglichst auf dem Bestandsgelände (Umland-/Hofstättstraße) mit anschließender Umnutzung der bestehenden Halle zu schulischen Zwecken untersuchen zu lassen. Heute gehe es ausschließlich um die Entscheidung, die Idee eines Turn- und Festhallenneubaus auf dem Bestandsgelände schon allein aus städtebaulichen Gründen ad acta zu legen. Und nur für den Fall, dass ein Neubau an anderer Stelle erfolgt, stelle der Beschlussantrag der Verwaltung klar, dass für den Schulsport angemessene Flächen weiterhin im unmittelbaren Bereich der Grundschule vorzuhalten sind. Ob überhaupt und ggf. wo eine neue Halle gebaut wird, stehe heute nicht zur Entscheidung an – mit dieser Frage werde sich dann der neu gewählte Gemeinderat zeitnah befassen.

Beschluss:

Die Pläne für den Neubau einer Turn- und Festhalle (Einfeldhalle) auf dem bestehenden Schulareal werden nicht weiterverfolgt und hierfür ein geeigneterer Standort gesucht. Für den Schulsport ist bei den weiteren Planungen angemessener Bewegungsraum auf dem Bestandsgelände zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und PKW-Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1217/1, Hofstättstraße 23/1

Das Bauvorhaben befindet sich im Ortsetter und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt. Der angrenzende qualifizierte Bebauungsplan „Banntor/Gasse II“ ist hier nicht maßgeblich. Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutert das Bauvorhaben ausführlich und weist darauf hin, dass auch schon ein genehmigter Bauvorbescheid dafür vorliege. Das Einfügen in die Umgebungsbebauung könne bestätigt werden. Wie von der Gemeinde gefordert, erfolge die ver- und entsorgungstechnische Erschließung von der Hofstättstraße aus.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) weist darauf hin, dass die Eigentümerin des Anwesens „Hofstättstraße 23“ nicht am Umlegungsverfahren für das Baugebiet „Banntor/Gasse II“ teilgenommen habe und der Bauherr dadurch nun über ein zusätzliches Baugrundstück verfüge, für welches keine Erschließungskosten an die Gemeinde bezahlt worden seien. Dies sei sehr ärgerlich. Bürgermeister Teply bestätigt Herrn Weeber, stellt aber klar, dass die Gemeinde hier keine Möglichkeit besessen habe, die Eigentümerin an der Teilnahme an einem Umlegungsverfahren zu verpflichten. Durch die Erschließung des Neubaugebiets und die bereits vorhandene Umgebungsbebauung sei das Grundstück nach § 34 BauGB bebaubar, auch wenn die Situation für die Gemeinde unbefriedigend sei.

Herr Weeber erkundigt sich, ob dann wenigstens Anschlussbeiträge vom Bauherrn zu entrichten seien, was von Kämmerin Bianca Frommer bestätigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o. g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

Änderung des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“ Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 18.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Änderung des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Zudem wurde der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“ gebilligt und beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in Form einer Offenlage der Planunterlagen im Rathaus Wurmberg durchzuführen.

Die Änderung des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“, bestehend aus dem Übersichtsplan vom 04.03.2024 sowie dem Lageplan vom 04.03.2024, lag gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der

Zeit von Montag, 06.05.2024, bis Freitag, 07.06.2024, im Rathaus Wurmberg öffentlich aus. Stellungnahmen wurden in dieser Zeit keine abgegeben.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll daher nun als Satzung beschlossen werden. Der Satzungsbeschluss ist im Anschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Beschluss:

Die Änderung des Bebauungsplans „Nähere Weingärten“ in der Fassung vom 04.03.2024 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Baugebiet „Quellenäcker II“ – Vergabe von Pflanzarbeiten

Im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Quellenäcker II“ sind noch Pflanzarbeiten insbesondere für Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die notwendigen Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben, woraufhin insgesamt fünf Angebote eingegangen sind.

Gemäß städtebaulichem Vertrag hat die Gemeinde Wurmberg die Erschließung des Baugebiets der STEG Stadtentwicklung GmbH übertragen, d. h. die STEG vergibt die Erschließungsarbeiten in eigenem Auftrag mit Zustimmung der Gemeinde. Hierzu zählen auch die nunmehr zu beauftragenden Pflanzarbeiten.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich nach dem Verlauf des Bietergesprächs und regt an, die zweijährige Anwartszeit entsprechend zu überwachen.

Bürgermeister Teply führt aus, dass im Rahmen des Bietergesprächs alle offenen Fragen von der Firma nachvollziehbar beantwortet werden konnten. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werde durch den beauftragten Landschaftsarchitekten Volker Boden überwacht.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg stimmt der Vergabe der Pflanzarbeiten (insbesondere Ausgleichsmaßnahmen) für das Baugebiet „Quellenäcker II“ durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, an die Firma Weiland, Wurmberg, zum Teil-Pauschalpreis von 60.374,17 EUR brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Ergänzende Betreuung (Kernzeit-, Nachmittags- und Ferienbetreuung) an der Grundschule Wurmberg – Festlegung der Elternbeiträge

Die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH (VHS) bietet seit dem Schuljahr 2000/01 im Auftrag der Gemeinde Wurmberg eine Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Wurmberg an. Zum April 2022 wurde das Angebot um eine Ferienbetreuung ergänzt, die zehn Ferienwochen im Jahr umfasst, d.h. alle Schulferien bis auf drei Wochen im Sommer und die Weihnachtsferien.

Die von den Eltern für die Inanspruchnahme dieser Angebote zu entrichtenden Elternbeiträge wurden letztmals zum 1. September 2022 angepasst. Vorgesehen ist jedoch eigentlich, analog der Vorgehensweise bei den örtlichen Kindertageseinrichtungen die Höhe der Elternbeiträge zu jedem Schuljahr hin zu überprüfen und ggf. neu festzusetzen. Grundlage hierfür sind jeweils die fortgeschriebenen gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge. Diese enthielten für das Betreuungsjahr 2023/24 eine – im Bereich des Betreuungsangebots an der Grundschule bisher nicht vollzogene – Erhöhung um 8,5% sowie für das Betreuungsjahr 2024/25 um weitere 7,5%.

Vorgeschlagen wird, die beiden Anpassungen nunmehr zusammen zum 1. September 2024 umzusetzen, wobei diese für die Ferienbetreuung dann erst in den Herbstferien zum Tragen kommen.

Die Gemeinderäte Erwin Heger (NWV) und Marcus Mauroschat (FWV) stellen Nachfragen zur Vorgehensweise bei den prozentualen Betreuungskostenerhöhungen, die von Bürgermeister Teply beantwortet werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für die ergänzende Betreuung an der Grundschule Wurmberg (Kernzeit-, und Nachmittagsbetreuung) die monatlichen Elternbeiträge ab 01. September 2024 wie folgt:

Kernzeit	betreute Tage pro Woche	1 Kind in der Betreuung Familie	1 Kind in der Betreuung Alleinerziehend	Jedes weitere Kind in der Betreuung
Angebot Modul 1 7.30 – 13.30 Uhr ohne Ferienbetreuung	5 Tage	52,00 €	41,00 €	41,00 €
Angebot Modul 2 7.30 – 15.00 Uhr ohne Ferienbetreuung	1 Tag	80,00 €	65,00 €	65,00 €
	2 Tage	102,00 €	82,00 €	82,00 €
	3 Tage	120,00 €	96,00 €	96,00 €
	4 Tage	132,00 €	106,00 €	106,00 €
	5 Tage	140,00 €	111,00 €	111,00 €
Angebot Modul 3 7.30 – 16.00 Uhr ohne Ferienbetreuung	1 Tag	87,00 €	70,00 €	70,00 €
	2 Tage	117,00 €	95,00 €	95,00 €
	3 Tage	139,00 €	111,00 €	111,00 €
	4 Tage	155,00 €	125,00 €	125,00 €
	5 Tage	163,00 €	131,00 €	131,00 €

Abstimmungsergebnis:
12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Der Gemeinderat beschließt für die Ferienbetreuung an der Grundschule Wurmberg die Elternbeiträge ab den Herbstferien 2024 wie folgt:

Ferienbetreuung 7.30 – 16.00 Uhr	Kosten je Woche 1 Kind einschl. Mittagessen	Kosten je Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind einschl. Mittagessen
Betreuungstage je Ferienwoche		
1	40,00 €	31,00 €
2	74,00 €	59,00 €
3	109,00 €	86,00 €
4	138,00 €	110,00 €
5	164,00 €	131,00 €

Abstimmungsergebnis:
12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kindertagesbetreuung – Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2024/2025 und örtliche Bedarfsplanung 2024

– Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2024/2025

Aktueller Überblick über die Belegungszahlen:

Bei der diesjährigen Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurden alle Eltern/Alleinerziehende mit Kindern, die zwischen dem 01.09.2018 und heute (Stand: Januar 2024) geboren wurden, angeschrieben. Von diesen insgesamt 260 hier wohnhaften Kindern besuchen aktuell über 69 % (180 Kinder) unsere beiden Kindergärten, 142 davon die Einrichtung in Wurmberg, 38 Kinder nehmen das Angebot in Neubärental wahr.

Die einzelnen Gruppen setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

- Kita Wurmberg (inkl. Kita-Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“):
1 Ganztagsgruppe (zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit/Halbtagsgruppe), 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und 3 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (zeitgemischt mit Halbtagsgruppe) mit zusammen 114 Kindern (Ü3), 3 Krippengruppen mit aktuell 28 Kindern (Ü3).
- Kita Neubärental:
1 Halbtagsgruppe und 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit insgesamt 38 Kindern (3 Ü3-Kinder und 35 Ü3-Kinder).

Elternumfrage:

Die alljährliche Fragebogenaktion bei der Elternschaft soll dazu dienen, Fakten und Meinungen zu den verschiedenen Betreu-

ungsangeboten und Öffnungszeiten zu erfragen. Das Ergebnis soll zur besseren Planung und Steuerung eines bedarfsgerechten Angebots vor Ort beitragen.

Beteiligung:

An der diesjährigen Bedarfserhebungsumfrage beteiligten sich erfreulicherweise 126 Eltern bzw. Alleinerziehende (über 48 %); im vergangenen Jahr lag die Resonanz bei gut 51 %.

Die Ergebnisse im Detail:

Die Ergebnisse wurden in einer Powerpoint-Präsentation differenziert zusammengestellt, die in der Sitzung näher erläutert wird.

Grundsätzliches Resümee zur diesjährigen Erhebung:

1. Die Umfrage bei der Elternschaft hat gezeigt, dass sich die Einführung der Halbtagsgruppen in Wurmberg und Neubärental bewährt hat; fast 33 % der rückmeldenden Eltern im Ü3-Bereich im Ortsteil Wurmberg wünschen im kommenden Kindergartenjahr eine Betreuung in einer Halbtagsgruppe. In Neubärental sprechen sich immerhin rd. 30 % der Ü3-Rückmelder für eine Betreuung in der Halbtagsgruppe aus.
2. Aktuell haben rd. 9 % der rückmeldenden Ü3-Eltern (= 6 Kinder) Interesse an einer Betreuung in einer Ganztagesgruppe mit durchgängiger Betreuung (GT) in Wurmberg (Halbierung im Vergleich zur letzten Umfrage).
3. In beiden Ortsteilen wird nach wie vor die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) im Ü3-Bereich gewünscht und genutzt (so gut wie keine Änderungswünsche bei den Öffnungszeiten). Im Ortsteil Wurmberg haben sich kn. 59 % der Rückmelder bei dieser Umfrage für die VÖ entschieden, im Ortsteil Neubärental sind es sogar zwei Drittel.
4. Im Ü3-Bereich liegt der Betreuungsbedarf in Wurmberg bei 22 Kindern (über 61 % der rückmeldenden Eltern!), in Neubärental bei nur drei Kindern (Hälfte der Rückmelder). Folglich ist hier weiterhin ein stabiler Betreuungsbedarf gegeben. Die große Mehrheit spricht sich für eine Beibehaltung der derzeitigen Öffnungszeiten bei der VÖ aus.

– Örtliche Bedarfsplanung 2024

Allgemeines:

Gemäß den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) des Landes Baden-Württemberg ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Ferner haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht. Die Gemeinden haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung steht.

Seit 2013 besteht für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Bedarfsplanung obliegt den Kommunen.

Derzeitiger Stand:

Nach Rücksprache mit den beiden örtlichen Kita-Leiterinnen Frau Reinhardt (Kita Wurmberg) und Frau Djerdak (Kita Neubärental) ist davon auszugehen, dass es trotz der beiden zusätzlichen Betreuungsgruppen in der als Interimslösung errichteten Kita-Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“ im kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 im Ortsteil Wurmberg im Ü3-Bereich (Stand jetzt) eine Warteliste für acht Kinder geben wird. Zielsetzung muss selbstverständlich sein, für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen zu können. Für Kinder unter drei Jahren wird es genügend Betreuungsplätze in den Kitas geben.

Dank der Vereinbarung der Gemeinde Wurmberg mit dem Tagesmütter Enztal e.V. können zusätzlich auch noch Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden:

- Derzeit stehen im Ü3-Bereich 13 Betreuungsplätze bei den drei Tagespflegepersonen aus Wurmberg zur Verfügung (sechs Plätze frei, sieben durch auswärtige Kinder belegt).
- Bei auswärtigen Tagespflegepersonen werden aktuell zwei Ü3-Kinder und ein Ü3-Kind aus Wurmberg betreut.

- Im Ü3-Bereich wird derzeit ein Betreuungsplatz in Wurmberg angeboten, der auch belegt ist.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt an, in den Anschreiben an die Eltern/Erziehungsberechtigten zur Bedarfserhebung künftig auch die positiven Auswirkungen einer Umfragebeteiligung auf das Punktesystem im Rahmen des Aufnahmeverfahrens der Ev. Kirchengemeinde für die Kindertageseinrichtungen hinzuweisen.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung in Wurmberg und Neubärental werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Jahr 2024 und beauftragt die Verwaltung zur Vorlage beim Landratsamt Enzkreis – Jugendamt – als örtlichem Träger der Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Wahl des Gemeinderates am 9. Juni 2024 – Feststellungsbeschluss gem. § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung über das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Hinderungsgründen für die gewählten Gemeinderäte

Nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte muss der bisherige Gemeinderat feststellen, ob für die gewählten Gemeinderatsmitglieder Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen, welche dem Eintreten in das Ratsgremium entgegenstehen. Die Hinderungsgründe sind in § 29 Abs. 1 GemO abschließend geregelt:

§ 29 Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.
Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

Hinderungsgründe wären dem Landratsamt unter Benennung der Ersatzpersonen mitzuteilen.

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sind:

FWV	NWV	CDU
Britsch, Michael	Grausam, Jochen	Weeber, Hartmut
Jourdan, Daniel	Bechtle, Felix	Grommeck, Angela
Beigel, Jonas	Schaan, Dietmar	Janke, Rudi
Binder, Christian	Ruf, Mike	
Weeber, Jule Sophie		

Nach Vorprüfung der Gemeindeverwaltung sind bei allen gewählten Gemeinderatsmitgliedern keine Hinderungsgründe ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei den am 9. Juni 2024 gewählten Mitgliedern des neuen Gemeinderates keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

50-jähriges Jubiläum des Kindergartens Neubärental

Bürgermeister Teply verweist das Gremium auf die offizielle Einladung für den Gemeinderat zu den Feierlichkeiten des Kindergartens Neubärental im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums, zu dem alle Gemeinderäte am 13. Juli 2024 herzlich eingeladen sind.

Reparatur Nahwärmeleitung/Straßenbeleuchtung Ochsenwegle

Bürgermeister Teply informiert das Gremium, dass die Reparatur der beschädigten Nahwärmeleitung für Grundschule, Turn- und Festhalle, Kernzeit, Rathaus sowie Betreutes Wohnen in den Pfingstferien wie geplant erledigt werden konnte.

Leider habe die von der SWP beauftragte Firma die zusätzlich vereinbarten Tiefbauarbeiten für die Reparatur eines beschädigten Straßenbeleuchtungskabels nicht vorgenommen. Hierfür werde nun nochmals eine gesonderte Baumaßnahme erforderlich.

Kommunaler Vollzugsdienst

Der Bürgermeister geht auf die geplante interkommunale Zusammenarbeit beim kommunalen Vollzugsdienst ein. Laut Beschlusslage vom September 2023 solle beim Vollzugsdienst ein Anteil von 43% für die Gemeinde Wurmberg angestrebt werden. Aktuell stelle sich die Situation so dar, dass lediglich die Gemeinden Mönshheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg weiterhin Interesse an einer interkommunalen Lösung in diesem Aufgabenbereich hätten. Unter Federführung von Bürgermeister Matthias Enz (Gemeinde Wiernsheim) solle nun in Kürze das weitere Vorgehen besprochen werden.

Kinderspielplatz in der Glasbronnenstraße gesperrt

Wegen sicherheitsrelevanter Beschädigungen am großen Kletternetz des zentralen Spielgeräts ist der Kinderspielplatz in der Glasbronnenstraße in Neubärental bis auf weiteres gesperrt. Die benötigten Ersatzteile sind bestellt, haben aber laut Herstellerangaben acht Wochen Lieferzeit.

Neu im Einwohnermelde-/Passamt: Online-Termin-Buchung

Bürgermeister Teply gibt bekannt, dass die Bürgerinnen und Bürger ab sofort die Möglichkeit haben, Termine für das Einwohnermeldeamt online zu buchen.

Daneben können Termine weiterhin auch telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Die Online-Termin-Buchung biete folgende Vorteile:

- Terminbuchung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich,
- Terminstornierung über Bestätigungs-E-Mail möglich,
- automatische Erinnerung an Termine per SMS oder E-Mail,
- Informationen zur gebuchten Leistung per E-Mail.

Personalengpässe beim Bauhof Heckengäu

Weiterhin informiert Herr Teply das Gremium über die derzeitigen Personalengpässe beim Zweckverband Bauhof Heckengäu. Diese Woche sei knapp die Hälfte der Beschäftigten wegen Krankheit und Urlaub nicht im Dienst (davon zwei langfristig Erkrankte) und zwei langjährige Mitarbeiter gingen in den wohlverdienten Ruhestand. Aus diesem Grund dauere die Aufgabenerledigung in manchen Zuständigkeitsbereichen des Bauhofs derzeit etwas länger als gewohnt, wofür die Bürgerschaft um Verständnis gebeten werde.

Künftige Nutzung des Jugendraums

Letztlich geht Bürgermeister Teply noch auf den in der vergangenen Gemeinderatssitzung gefassten Beschluss zur Überlassung der Räumlichkeiten des Jugendraums in der Kelterstraße 4 an die Weizenfreunde 1516 Wurmberg e.V. ein.

Aufgrund der Berichterstattung im Amtsblatt sei nunmehr im Namen mehrerer Eltern von Jugendlichen eine Mail mit einem Appell zum Erhalt des Jugendraumes an ihn gerichtet worden. Zum Vollzug des im Mai gefassten Beschlusses sei ja ohnehin noch über eine durch die Verwaltung noch zu erstellende Überlassungs- und Nutzungsvereinbarung durch den Gemeinderat zu beraten und ggf. zu beschließen. In diesem Zusammenhang solle dann auch über die jetzt eingegangenen Anregungen zum Erhalt des Jugendraumes gesprochen werden.

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Jörg-Michael Teply führt aus, dass vorbehaltlich der rechtzeitigen Bestätigung der Rechtsgültigkeit der Gemein-

deratswahl vom 9. Juni 2024 mit der heutigen Sitzung die Amtszeit des Gemeinderates zu Ende gehe. Das neu gewählte Gremium trete zu seiner konstituierenden Sitzung voraussichtlich am 25. Juli 2024 zusammen.

Mit Zufriedenheit und auch mit Stolz könne der Gemeinderat auf das Erreichte in den vergangenen fünf Jahren blicken. Der Bürgermeister streift in einem kurzen Rückblick wesentliche Meilensteine, bei denen innerhalb der zu Ende gehenden Amtszeit des Gemeinderates das Ziel erreicht werden konnte, wie z. B.:

- Aufnahme ins Landessanierungsprogramm „Ortsmitte II“
- Bau der Fußwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Kreisstraße K 4570
- Erschließung der Baugebiete „Banntor/Gasse II“ und „Quellenäcker II“
- Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken entlang des Talgrabens
- Bau des Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Uhlandstraße, Wimsheimer Straße, Hofstättstraße durch das Land Baden-Württemberg

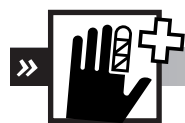
Viele durch den Gemeinderat in den letzten fünf Jahren angestrebte Maßnahmen befanden sich zudem in der Umsetzung (z.B. Breitbandausbau, Kanalaufdimensionierung „Talwiesen“, interkommunale Zusammenarbeit in der Wasserversorgung) bzw. in der finalen Planungsphase (z.B. Rathaussanierung/-umbau, Sanierung/Umbau Kelterstraße 2, Baugebiet „Bei den Zeitelbäumen“, Ausbau Klosterwaldstraße).

Der Bürgermeister: „Mein herzlicher Dank gilt Ihnen, sehr geehrte Herren des Gemeinderates, für die in den letzten fünf Jahren geleistete Arbeit, für Ihr kommunalpolitisches Engagement. Gemeinsam konnten wir wieder ein gutes Stück des „Wurmberger Weges“ gehen ... mit sachorientierten Entscheidungsfindungen, konstruktiver Zusammenarbeit und einem guten Miteinander – und dies trotz der Corona-Pandemie mit all ihren Einschränkungen.“

Wenn der Gemeinderat voraussichtlich im Juli nunmehr erstmals in neuer Besetzung zusammenkomme, würden sechs Mitglieder und damit die Hälfte des bisherigen Gremiums nicht mehr dabei sein, so Teply weiter. Er habe die ehrenvolle Aufgabe, diese sechs Gemeinderatsmitglieder heute offiziell zu verabschieden. Mit sehr persönlichen Worten zu jedem einzelnen der ausscheidenden Personen verabschiedet Bürgermeister Teply daraufhin folgende Gemeinderatsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

- Felix Beigel – FWV (1997 – 2024)
- Karlheinz Binder – FWV (1999 – 2024)
- Klaus Dihlmann – CDU (1994 – 2024)
- Erwin Heger – NWV (1999 – 2004, 2009 – 2024)
- Marcus Mauroschat – FWV (2014 – 2024)
- Thomas Meeh – CDU (1994 – 2024)

Er bedankt sich nochmals für das große ehrenamtliche Engagement sowie den unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Jahren und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: **112**

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117**
Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Notfalldienst Baden-Württemberg: **0761/120 120 00**

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik

im Helios Klinikum Pforzheim,

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 06.07.2024

Stadt-Apotheke (PF-Fußgängerzone),

Westliche 23, Pforzheim, Telefon 07231/154 36 00

Sonntag, 07.07.2024

Christoph-Apotheke,

Christoph-Allee 11, Pforzheim, Telefon: 07231/31 21 40

Sender-Apotheke Mühlacker,

Hindenburgstraße 41, Telefon 07041/81 80 30

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung Glas: Mittwoch, 10. Juli 2024



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 06.07.2024 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 10.07.2024 09.00 – 12.30 Uhr

Freitag, 12.07.2024 09.00 – 12.30 Uhr

Samstag, 13.07.2024 08.30 – 11.30 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

• bis 1 m³: 7,00 Euro

• bis 2 m³: 14,00 Euro

• bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z. B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr